Schutzmassnahmen für die Logopädie im Frühbereich

(aktualisiert 1.11.2020)

Hygienemassnahmen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG):

https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html

1. Testen: Wenn Sie sich krank fühlen, bleiben Sie zu Hause
2. Tracing: Infektionsketten identifizieren
3. Abstand halten (1.5m)
4. Maske tragen, wenn Abstand halten nicht möglich ist
5. Mehrmals täglich lüften
6. Gründlich Hände waschen
7. Hände schütteln unterlassen
8. In Taschentuch oder Armbeuge husten oder niesen

Schutzmassnahmen für die Logopädie im Frühbereich

Die Logopädie im Frühbereich findet normalerweise im 1:1-Setting statt. Ein Kind und die Logopädin/ der Logopäde halten sich im Therapiezimmer auf. Es wird vor allem am Boden gespielt. Zudem wird am Tisch mit Spiel- und Therapiematerial hantiert, mit Computern und Bastelmaterial gearbeitet und in der Küche handlungsorientierte Therapie durchgeführt. Auch werden in verschiedenen Settings Ess- und Schlucktherapien abgehalten. Die Therapien finden normalerweise 1-2x wöchentlich statt und werden über längere Zeiträume von mehreren Monaten durchgeführt. Die Hygienemassnahmen des BAG können dabei nicht angemessen umgesetzt werden. Der Abstand von 1.5 Metern kann in der therapeutischen Tätigkeit sowohl im Freispiel am Boden als auch am Tisch oder in der Küche nicht eingehalten werden. Zudem ist für die jüngeren Kinder das Niesen und Husten in die Armbeuge häufig nicht möglich.

Zum aktuellen Forschungsstand betreffend Covid-19 und Betroffenheit der Kinder informiert das BAG am 25.9.2020: «Aktuelle Erkenntnisse zeigen: Kinder können sich zwar mit dem neuen Coronavirus anstecken. Doch Kinder unter 12 Jahren haben weniger häufig Symptome und übertragen das Virus seltener auf andere Personen.» Das dennoch bestehende Übertragungsrisiko im Kontakt mit Kindern kann zurzeit noch immer nicht ausreichend eingeschätzt werden. Dieses Risiko gilt es während der logopädischen Tätigkeit mit angemessenen Schutzmassnahmen möglichst gering zu halten.

Die vorliegenden Empfehlungen dienen als Hilfestellung zur Erarbeitung des individuellen Schutzkonzeptes der Leistungsanbieterinnen und -anbieter. Der zbl empfiehlt folgende hauptsächliche Massnahmen:

1. Hände schütteln unterlassen

2. Niesen und Husten in die Armbeuge

3. Zu Beginn und am Ende der Therapiestunde waschen sich das Kind und die Therapeutin/ der Therapeut gründlich die Hände.

4. Die am häufigsten benutzten Arbeitsflächen und Spielgegenstände werden mit einem Desinfektionsmittel gereinigt.

5. Therapieräume so häufig wie möglich lüften (mind. 1x nach jeder Therapie und mind. stündlich).

6. Die Logopädin/der Logopäde soll wann immer möglich während der Therapie sowie beim Kontakt mit Eltern / Begleitpersonen des Kindes eine Schutzmaske tragen. Gegebenenfalls kann ein Gesichtsvisier oder ein mobiler Spuckschutz (Plexiglasscheibe) eingesetzt werden, wenn ein genügend grosser Abstand zwischen den Personen nicht eingehalten werden kann. Die Wahl der Schutzmassnahme (Schutzmaske, Gesichtsvisier oder Spuckschutz) hängt vom Therapieziel und der Arbeitsweise ab. Gesichtsvisiere schützen laut Information des BAG die Augen vor einer möglichen Infektion durch Tröpfchen, jedoch ist eine Ansteckung über Mund und Nase nicht auszuschliessen.

7. Gestützt auf die neuesten Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) dürfen Kinder im Vorschulalter mit leichten Erkältungssymptomen (Schnupfen, Halsweh, leichtem Husten), denen es sonst gut geht und die keinen engen Kontakt zu einer Person (>12 Jahren) mit Covid-19 Symptomen bzw. zu einer positiv auf das Coronavirus getesteten Person haben, die Therapie bzw. Förderung besuchen. Kinder und/oder Eltern mit starken Erkältungssymptomen (starker Husten) und/oder Fieber bleiben zu Hause. Im Zweifelsfall soll der (Kinder-)Arzt kontaktiert werden, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

8. Wartezimmer
   - keine oder nur ausgewählte Gegenstände und Spielsachen zur Verfügung stellen, welche nach jeder Benutzung desinfiziert werden.
   - Abstand halten (1.5 Meter)
   - Eltern, welche die Therapiestelle betreten, tragen eine Gesichtsmaske.
   - Zeitlich verschobener Start der Therapien, um den Kontakt zwischen Erwachsenen einzugrenzen, wenn das Wartezimmer von mehreren Therapeutinnen benützt wird.

Die einzelnen Praxen im Kanton Zürich, die Therapie für kleine Kinder anbieten, sind teilweise spezialisiert auf bestimmte Störungsbilder. Je nach Klientel sollen die nachfolgenden Themenbereiche im eigenen Schutzkonzept ebenfalls thematisiert werden (siehe auch unter FAQ / sowie das Papier: «Empfehlungen für Schutzmassnahmen für die Sonderpädagogik im Vor- und Nachschulbereich im Kanton Zürich» der AJB-Seite):

- Richtlinien zu Hausbesuchen
- Berührung am Gesicht/ Mund, Kontakt mit Speichel im Rahmen der therapeutischen Tätigkeit: Empfehlung zum Tragen von Handschuhen?
- Bei welchen Krankheitssymptomen soll die Therapeutin/ der Therapeut zuhause bleiben? (bei Husten/Schnupfen/Fieber...?)

Zürcher Berufsverband der Logopädinnen und Logopäden (zbl),
Kommission Früh- und Nachschulbereich *Nina Biastoch, Julia Brassel, Mirjam Gyülvészi, Nina Lisibach, Sabrina Sequenzia, Maja Sennhauser*